Stand: Juli 2023

# Wichtige Informationen zur Beschäftigung als Ruhestandsbeamter/-beamtin

 Eine Vergütung für den Einsatz als Lehrkraft im Ruhestand ist als Einkommen im öffentlichen Dienst (= sog. Verwendungseinkommen) auf das Ruhegehalt anzurechnen; das Ruhegehalt vermindert sich, wenn die Summe aus Ruhegehalt und Einkommen die gesetzliche Höchstgrenze überschreitet (Art. 83 Bay-BeamtVG).

→ <u>Vor</u> Aufnahme einer Tätigkeit (Vertragsabschluss oder -verlängerung) sollte daher <u>stets</u> die <u>zuständige Pensionsbehörde</u><sup>1</sup> (vgl. oben rechts auf der Bezügemitteilung) zur Ermittlung der anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeit <u>kontaktiert</u> werden!

## Höchstgrenze für Hinzuverdienstmöglichkeit

(Sonderregelungen gelten bei Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung)

= ruhegehaltfähige Bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt bemisst.

#### **Beispiel:**

Versorgungsbezüge:

A13 / 11

Grundgehalt rgf. Bezüge (ges.) Ruhegehalt

71,75 %

5.646,68 5.646,68 4.051,49

→ Kein Ruhensbetrag, wenn Vergütung monatlich < 1.595 € (Differenz zwischen 5.646 € und 4.051 €)

## Sonderregelung des Art. 114e BayBeamtVG<sup>2</sup>:

Bei vertraglich festgelegter Lehrtätigkeit zum Ausgleich von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie oder auf Grund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine **erhöhte Höchstgrenze** (1,5fach).

Gilt **nicht** bei (vorzeitigem) Ruhestandseintritt auf Antrag oder wegen Dienstunfähigkeit, sondern **ausschließ-lich** bei Ruhestandseintritt mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze.

# Maßgebende Vergütung, die auf das Ruhegehalt anzurechnen ist:

Kalenderjahr, in dem gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht wird	
davor	danach
monatliche Vergütung (im Dezember zzgl. einer etwaigen Sonderzahlung)	Jahresbezug <sup>3</sup> geteilt durch 12 = monatlicher Anrechnungsbetrag in jedem Kalendermonat
	Achtung: Bei Vertragsverlängerung erfolgt Überrechnung für das gesamte Kalenderjahr

### Beispiel

Vertrag von Januar 2023 bis September 2023 Vertragsverlängerung bis Dezember 2023

- → zunächst kein Ruhensbetrag
- → Überrechnung Ruhegehalt rückwirkend ab Januar 2023, ggf. Ruhensbetrag in allen Monaten
- Weitere Erläuterungen finden Sie in der Broschüre "Grundzüge der Beamtenversorgung in Bayern" (http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06002015.htm)
- Bei der Bezügestelle Arbeitnehmer des Landesamtes für Finanzen wird nach Vertragsabschluss die Zahlung der Vergütung (in der Regel ohne Steuerabzug) vorgenommen. Die Versteuerung erfolgt in der Regel mit dem Ruhegehalt (= Bezügestelle Versorgung des Landesamtes für Finanzen) ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

<sup>3</sup> Jahresbezug = Summe der Vergütung einschließlich Sonderzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Landesamt für Finanzen, Bezügestelle Versorgung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Befristet bis 31. Dezember 2025